



Newsletter

Datum: 20. Februar 2026
Sperrfrist: 20.02.2026, 11:00 Uhr

Nr. 1/26

Inhaltsübersicht

1	MITTEILUNGEN	2
1.1	Autoverlad Vereina: Einvernehmliche Regelung zu Wintertarif mit Online-Rabatt und Preisstabilität bis 2030	2
1.2	Thermische Netze: Senkung der Wärmetarife bei den <i>Services industriels de Genève</i> (SIG) dank Anträgen des Preisüberwachers	2
1.3	Die Stadt Wetzikon verzichtet auf die Erhebung von Abgaben an das Gemeinwesen auf die Lieferung von Gas und Strom	2
1.4	Einvernehmliche Regelung zwischen dem Preisüberwacher und der IBW Energie AG zum WACC-Satz	3
1.5	Abwassergebühren – Gemeinde Neuheim folgt dem Antrag des Preisüberwachers.....	3
1.6	Wassergebühren – Gemeinde Stettfurt folgt dem Antrag des Preisüberwachers	3
1.7	Wassergebühren – Gemeinde Wängi folgt dem Antrag des Preisüberwachers	4
1.8	Abfallgebühren – Gemeinde Neuenhof folgt dem Antrag des Preisüberwachers	4
1.9	Wassergebühren – Gemeinde Goldach folgt dem Antrag des Preisüberwachers	4
1.10	Wassergebühr des Konsortiums SIBM – Der Preisüberwacher bremst die Erhöhung	4
1.11	Elternbeteiligung Schullager und Exkursionen: Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt spricht zusätzliche 300'000.- Franken.....	5
1.12	Gebührenreglement Kilchberg – Gemeinderat folgt den Anträgen des Preisüberwachers.....	5
1.13	Parkgebühren - Die Gemeinde Riederalp folgt dem Antrag des Preisüberwachers	6
1.14	Gebäudeversicherung Thurgau (GVTG) - Prämienrabatt im Jahr 2026	6
2	VERANSTALTUNGEN / HINWEISE	7
3	Anträge des Preisüberwachers gemäss Artikel 14 und 15 PüG sowie Art 5a AllgGebV	8



1 MITTEILUNGEN

1.1 Autoverlad Vereina: Einvernehmliche Regelung zu Wintertarif mit Online-Rabatt und Preisstabilität bis 2030

Die Rhätische Bahn AG (RhB) unterbreitete dem Preisüberwacher ihre ab Mai 2026 geplanten Tarifmassnahmen für den Autoverlad Vereina. Der Preisüberwacher hat die geplanten Anpassungen geprüft und die Notwendigkeit einer Preiserhöhung nachvollziehen können.

Er handelte mit der RhB aus, dass zeitgleich mit den Tarifanpassungen um 1.3 % bis 7.7 % ein Online-Rabatt für Einfach-Tickets der Kategorie «Fahrzeuge und Anhänger bis 3.5 t» eingeführt wird. Damit sind solche Tickets im Webshop Vereina im Winter neu für CHF 39.50 statt für CHF 41.00 (Schalterpreis) erhältlich.

Zudem wurde vereinbart, dass die RhB bis zum 30. April 2030 auf weitere Erhöhungen im Wintertarif für den Autoverlad Vereina verzichtet. Die Regelung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und gilt bis Ende April 2030.

[Audrey Regli]

1.2 Thermische Netze: Senkung der Wärmetarife bei den Services industriels de Genève (SIG) dank Anträgen des Preisüberwachers

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach Artikel 14 des Preisüberwachungsgesetzes (PüG) hat der Preisüberwacher im Zusammenhang mit den Tarifen für die von den SIG betriebenen Netzstrukturen für thermische Energie seit 2024 mehrfach interveniert.

Der Genfer Staatsrat hat die für 2026 geltenden Tarife nun unter Berücksichtigung aller Anträge des Preisüberwachers vom 24. November 2025 genehmigt. So sind die Wärmetarife ab 2026 im Schnitt 0,5 Rp./kWh tiefer. Diese Tarifreduktion hängt direkt mit der Senkung des durchschnittlichen Kapitalkostensatzes (*Weighted Average Cost of Capital*, WACC) zusammen, die der Preisüberwacher beantragt hatte. Auf Antrag des Preisüberwachers hat der Genfer Staatsrat zudem auf die von SIG geplante Erhöhung der Tarife für Kälteenergie verzichtet, was die Konsumentinnen und Konsumenten deutlich entlastet.

Den Anträgen des Preisüberwachers zur Verbesserung des Zugangs kleiner Verbraucherinnen und Verbraucher zu den thermischen Netzen hat der Staatsrat ebenfalls Rechnung getragen. Die Anschlussgebühren für Anlagen mit einer Leistung von weniger als 50 kW werden um rund 30 Prozent gesenkt, womit der Staatsrat einen seit 2024 wiederholt vorgebrachten Antrag umsetzt.

Der Preisüberwacher begrüßt das Engagement des Kantons Genf und diese ersten konkreten Massnahmen, mit denen der Kanton auf die 2024 beanstandeten Punkte reagiert hat. Weitere Anträge des Preisüberwachers bleiben auf der Agenda. Dazu gehören etwa eine Vereinfachung der Tarifstruktur, die Berücksichtigung einer verhältnismässigen Risikoprämie im WACC und die Prüfung der Versorgungstarife für Kleinstanlagen. Die für die Tarife 2026 erzielten Fortschritte stellen jedoch bereits eine wichtige Etappe hin zu einer gerechteren Preisgestaltung dar.

[Julie Michel]

1.3 Die Stadt Wetzikon verzichtet auf die Erhebung von Abgaben an das Gemeinwesen auf die Lieferung von Gas und Strom

In den letzten Jahren hat sich der Preisüberwacher mehrfach zu den Gasterifen der Stadtwerke Wetzikon geäussert. Dabei beantragte er wiederholt die Aufhebung der Erhebung von Abgaben auf die Lieferung dieser Energieträger durch die Stadt.

Am 29. September 2025 beschloss der Stadtrat von Wetzikon nun, auf diese Abgaben (auf Gas und Strom) ab dem 1. Januar 2026 zu verzichten. Da die Beschwerdefrist ungenutzt ablief, trat der Beschluss zu diesem Zeitpunkt in Kraft. Der Preisüberwacher begrüßt diesen Entscheid, der die Rechnungen der Kunden leicht entlastet.

[Véronique Pannatier, Zoé Rüfenacht]

1.4 Einvernehmliche Regelung zwischen dem Preisüberwacher und der IBW Energie AG zum WACC-Satz

Im März 2025 wandten sich die Enerprice AG (Enerprice) und die IBW Energie AG (ibw) aus Wohlen (AG) an den Preisüberwacher. Sie beantragten eine Prüfung der Höhe der Messkosten, die von der ibw einem Kunden der Enerprice in Rechnung gestellt werden. Der betreffende Kunde kauft Erdgas bei Enerprice ein. Die Lieferung erfolgt über das Netz der ibw (Durchleitung).

Der Preisüberwacher greift grundsätzlich nicht in individuelle Vertragsverhältnisse zwischen Energieunternehmen und Einzelkunden ein. Die ibw verfügt jedoch bezüglich der Erdgas-Durchleitung in ihrem Versorgungsgebiet über eine Monopolstellung. Der Preisüberwacher entschied sich deshalb, sowohl die Entgelte für die Netznutzung als auch jene für das Messwesen generell zu prüfen, die im Falle einer Durchleitung von ibw in Rechnung gestellt werden.

Der Preisüberwacher beurteilt den von der ibw in ihren Berechnungen angewandten Kapitalkostensatz (WACC-Satz) von 5 % als zu hoch. Im Rahmen der Verhandlung konnte eine einvernehmliche Regelung erzielt werden. Die ibw verpflichtet sich, die Höhe des Kapitalkostensatzes, der in die Berechnung der Netznutzungs- und Messentgelte einfließt, auf 4.05 % zu senken. Damit sinken sowohl die Netz- als auch die Messkosten für alle ibw-Kundinnen und Kunden.

Die einvernehmliche Regelung trat am 1. Januar 2026 in Kraft und hat eine Laufzeit von drei Jahren.

[Véronique Pannatier, Mirjam Trüb]

1.5 Abwassergebühren – Gemeinde Neuheim folgt dem Antrag des Preisüberwachers

Im Juli 2025 unterbreitete die Gemeinde Neuheim (ZG) dem Preisüberwacher eine per 1. Januar 2026 geplante Anpassung der Abwassergebühren. Die Gemeinde Neuheim plante, die Gebühren um rund 50 % zu erhöhen. Nach eingehender Prüfung konnte der Preisüberwacher die Notwendigkeit einer Erhöhung der Gebühreneinnahmen zwar nachvollziehen, jedoch nicht im geplanten Umfang. Folglich beantragte er, die Gebührenerhöhung zu etappen und in einem ersten Schritt auf maximal 30 % zu beschränken. Die Gemeinde Neuheim ist diesem Antrag gefolgt und hat die Abwassergebühr entsprechend niedriger festgelegt. Der neue Abwassertarif ist am 1. Januar 2026 in Kraft getreten.

[Greta Lüdi]

1.6 Wassergebühren – Gemeinde Stettfurt folgt dem Antrag des Preisüberwachers

Im Juli 2024 unterbreitete die Gemeinde Stettfurt (TG) dem Preisüberwacher eine per 1. Januar 2026 geplante Anpassung der Wassergebühren. Nach eingehender Prüfung hat der Preisüberwacher die geplante Erhöhung der Einnahmen durch die wiederkehrenden Gebühren nicht beanstandet. Er bemängelte jedoch das Gebührenmodell, da es dem Verursacherprinzip nicht ausreichend gerecht wurde. Konkret beantragte der Preisüberwacher, die monatliche fixe Zusatzgebühr pro Wohnung / Einfamilienhaus zu differenzieren. Die Gemeinde Stettfurt ist diesem Antrag gefolgt und hat entsprechend eine niedrigere Zusatzgebühr für Wohnungen bis max. 2 Zimmer eingeführt. Der neue Wassertarif ist am 1. Januar 2026 in Kraft getreten.

[Greta Lüdi]

1.7 Wassergebühren – Gemeinde Wängi folgt dem Antrag des Preisüberwachers

Im September 2025 unterbreitete die Gemeinde Wängi (TG) dem Preisüberwacher eine per 1. Januar 2026 geplante Anpassung der Wassergebühren. Nach einer summarischen Prüfung hat der Preisüberwacher die geplante Erhöhung der Einnahmen durch die wiederkehrenden Gebühren aufgrund der eingereichten Selbstdeklaration nicht beanstandet. Er bemängelte jedoch das Gebührenmodell, da es dem Verursacher- und Äquivalenzprinzip nicht ausreichend gerecht wurde. Der Preisüberwacher beantragte demnach die Einführung eines von ihm empfohlenen Grundgebühren-Modells (vgl. hierzu S. 24 des Dokuments «[Anleitung und Checkliste zur Festlegung der Gebühren in den Bereichen Wasser und Abwasser](#)»). Die Gemeinde Wängi ist diesem Antrag gefolgt und hat das Gebührenmodell verursachergerechter angepasst. Der neue Wassertarif ist am 1. Januar 2026 in Kraft getreten.

[Greta Lüdi]

1.8 Abfallgebühren – Gemeinde Neuenhof folgt dem Antrag des Preisüberwachers

Im September 2025 unterbreitete die Gemeinde Neuenhof (AG) dem Preisüberwacher eine per 1. Januar 2026 geplante Anpassung der Abfallgebühren. Die Gemeinde Neuenhof plante, die Gebühreneinnahmen um mehr als 30 % zu erhöhen. Nach eingehender Prüfung stellte der Preisüberwacher fest, dass für eine ausgeglichene Rechnung in einem ersten Schritt auch eine geringere Gebührenerhöhung genügen würde. Infolgedessen beantragte er unter anderem, die Erhöhung der Gebühreneinnahmen zu etappen. Die Gemeinde Neuenhof ist diesem Antrag gefolgt und hat die Abfallgebühren entsprechend tiefer als geplant festgelegt. Der neue Abfalltarif ist am 1. Januar 2026 in Kraft getreten.

[Greta Lüdi]

1.9 Wassergebühren – Gemeinde Goldach folgt dem Antrag des Preisüberwachers

Im Oktober 2025 unterbreitete die Gemeinde Goldach (SG) dem Preisüberwacher eine per 1. Januar 2026 geplante Anpassung der Wassergebühren. Nach eingehender Prüfung konnte der Preisüberwacher die Notwendigkeit einer Erhöhung der Gebühreneinnahmen zwar nachvollziehen, jedoch nicht im geplanten Umfang. Infolgedessen beantragte er unter anderem, die Einnahmen durch wiederkehrende Gebühren vorläufig niedriger als geplant festzulegen. Die Gemeinde Goldach ist diesem Antrag gefolgt und hat die Wassergebühr entsprechend geringer angesetzt. Der neue Wassertarif ist am 1. Januar 2026 in Kraft getreten.

[Greta Lüdi]

1.10 Wassergebühr des Konsortiums SIBM – Der Preisüberwacher bremst die Erhöhung

Im November 2025 hatte das *Consorzio servizio idrico del Basso Mendrisiotto (SIBM)* der Preisüberwachung mitgeteilt, dass es eine Anpassung der Trinkwasserverbrauchstarife für das Jahr 2026 von 1.20 CHF auf 1.90 CHF pro Kubikmeter plant. Nach eingehender Prüfung – nach Art. 6 PÜG – teilte der Preisüberwacher dem SIBM fristgerecht mit, dass er gegen diese erhebliche Tariferhöhung Einwände erhebt. Dank einer raschen und konstruktiven Zusammenarbeit fanden beide Parteien eine Kompromisslösung. Diese sieht vor, die Erhöhung des Verbrauchstarifs auf 30 % zu begrenzen und für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren auf weitere Tariferhöhungen zu verzichten. Für das Jahr 2026 wurde der Trinkwasserverbrauchstarif auf 1.55 CHF pro Kubikmeter festgelegt.

[Andrea Zanzi]

1.11 Elternbeteiligung Schullager und Exkursionen: Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt spricht zusätzliche 300'000.- Franken

Am 3. September 2024 publizierte der Preisüberwacher einen [Bericht zur «Beteiligung der Eltern an den Kosten von obligatorischen Lagern und Exkursionen der Volksschule»](#). Im [Urteil 2C_206/2016 vom 7. Dezember 2017](#) hat das Bundesgericht festgehalten, dass nur die Verpflegungskosten in Rechnung gestellt werden dürfen, welche die Eltern aufgrund der Abwesenheit ihres Kindes einsparen. Es konkretisierte, dass sich dieser Betrag auf 10 bis 16 Franken pro Tag und Kind belaufen dürfte. Aktuelle Zahlen zeigen allerdings, dass die eingesparten Verpflegungskosten heute gar tiefer als die erwähnten 10 bis 16 Franken pro Tag und Kind liegen. Die Verpflegungsausgaben eines durchschnittlichen Haushalts für ein Kind betragen demnach maximal 8 Franken pro Tag.

Entsprechend empfiehlt der Preisüberwacher, die Elternbeteiligung an den Kosten von obligatorischen Schullagern und Exkursionen auf maximal 8 Franken pro Kind und Tag festzusetzen. In seinem Bericht wies der Preisüberwacher zudem nach, dass sich die Eltern in vielen Kantonen in einem Ausmass an den Kosten von obligatorischen Schullagern und Exkursionen beteiligen müssen, das mit dem genannten Bundesgerichtsurteil nicht zu vereinbaren ist und nach Ansicht des Preisüberwachers deshalb den Anspruch auf unentgeltlichen Grundschulunterricht verletzt. Dies gilt auch für den Kanton Basel-Stadt, in welchem der Elternbeitrag bisher 25 Franken pro Tag und Kind betrug (vgl. Seite 19 des Berichts des Preisüberwachers). Nun hat die Legislative des Kantons Basel-Stadt reagiert: Am 14. Januar 2026 nahm der Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt ein [Budgetpostulat von Anina Ineichen](#) (Grüne) an, das zusätzlich 300'000 Franken für die Übernahme von Kosten von Schullagern und Exkursionen einforderte. Im Postulat wurde auf den Bericht des Preisüberwachers verwiesen.

Der Preisüberwacher nimmt diese Entwicklung erfreut zur Kenntnis und hofft, dass weitere Kantone diesem Beispiel folgen.

[Matthias Gehrig]

1.12 Gebührenreglement Kilchberg – Gemeinderat folgt den Anträgen des Preisüberwachers

Im November 2025 unterbreitete die Gemeinde Kilchberg dem Preisüberwacher ihr teilrevidiertes Gebührenreglement zur Stellungnahme nach Art. 14 des Preisüberwachungsgesetzes (PüG; SR 942.20). Der Preisüberwacher prüfte im Rahmen der Anhörung insbesondere die vorgesehenen Gebühren in den Bereichen Einbürgerungen sowie Einwohnerkontrollen und stellte Anträge an die Gemeinde.

Einbürgerungen: Anpassung an den anerkannten Schwellenwert

Bereits im Newsletter 02/20 hatte der Preisüberwacher dargelegt, dass die Gebühr für die ordentliche Einbürgerung einer volljährigen Einzelperson bei konsequenter Anwendung des Kostendeckungsprinzips eine Grössenordnung von rund CHF 1'000 auf kantonaler Ebene bzw. insgesamt CHF 1'500 für Kanton und Gemeinde nicht überschreiten sollte.

Der Preisüberwacher beantragte der Gemeinde Kilchberg daher, sicherzustellen, dass dieser Schwellenwert eingehalten wird. Der Gemeinderat folgte diesem Antrag und beschloss, die Gebühren für Einbürgerungen auf den vom Preisüberwacher festgelegten Schwellenwert von CHF 1'500.00 (pro Person) für Kanton und Gemeinde anzupassen.

Einwohnerkontrollen: Gebühren auf das notwendige Mass begrenzen

Im Bereich der Einwohnerkontrollen verwies der Preisüberwacher auf seine Marktbeobachtung zu Verwaltungsgebühren (Newsletter 06/19). Darin wurde festgehalten, dass Ausweise und Dokumente, über die jede Einwohnerin und jeder Einwohner verfügen muss, grundsätzlich Teil des staatlichen Grundauftrags sind und nicht über überhöhte Kausalabgaben finanziert werden sollten. Nach Auffassung des Preisüberwachers dürfen entsprechende Gebühren lediglich den unmittelbaren, direkten Aufwand der konkreten Dienstleistung abgelten. Vor diesem Hintergrund beantragte er, dass die Kosten für solche Dokumente einen Richtwert von CHF 20 nicht überschreiten. Auch in diesem

Punkt hat der Gemeinderat Kilchberg die Stellungnahme des Preisüberwachers berücksichtigt und beschlossen, die Gebühren für Dokumente und Ausweise im Bereich Einwohnerkontrollen auf max. CHF 20 festzusetzen.

Der Preisüberwacher begrüßt, dass die Gemeinde seine Anträge aufgenommen hat.

[Manuela Leuenberger]

1.13 Parkgebühren - Die Gemeinde Riederalp folgt dem Antrag des Preisüberwachers

Im Oktober 2025 hat die Gemeinde Riederalp den Preisüberwacher angehört und ihre geplante Anpassung der Parkgebühren vorgestellt. Vorgesehen waren unter anderem Erhöhungen für längere Parkzeiten, beispielsweise um CHF 2 für eine Parkdauer zwischen 8 und 11 Stunden oder um CHF 14 für eine Dauer von 14 Tagen.

Gestützt auf seine Analyse beantragte der Preisüberwacher, auf die geplanten Erhöhungen zu verzichten. Die Gemeinde hat am 16. Dezember 2025 beschlossen, diesem Antrag zu folgen.

Dank dieser Entscheidung bleiben die bisherigen Tarife bestehen, die Nutzerinnen und Nutzer sind somit vor spürbaren Preiserhöhungen geschützt.

[Audrey Regli]

1.14 Gebäudeversicherung Thurgau (GVTG) - Prämienrabatt im Jahr 2026

Das Ergebnis der GVTG für das Jahr 2025 fiel besser aus als budgetiert. Die Schadensumme war 2025 gegenüber dem langjährigen Mittel unterdurchschnittlich und die Ergebnisse aus den Kapitalanlagen haben sich positiv entwickelt.

Gestützt auf den mit dem Preisüberwacher im Jahr 2023 vereinbarten Prämienrabattmechanismus hat der Verwaltungsrat der GVTG entschieden, für das Jahr 2026 einen Rabatt auf die Versicherungsprämie zu gewähren. Damit fliessen insgesamt 129'000 Franken an die Gebäudeeigentümer/innen des Kantons Thurgau zurück. Der Prämienrabatt wird auf der Jahresprämienrechnung 2026 gutgeschrieben.

[Andrea Zanzi]

2 VERANSTALTUNGEN / HINWEISE

Kontakt/Rückfragen:

Medienanfragen: media@pue.admin.ch

Stefan Meierhans, Preisüberwacher, Tel. 058 462 21 02

Beat Niederhauser, Geschäftsführer, Tel. 058 462 21 03

Jana Josty, Medien- und Informationsstelle, Tel. 058 465 16 37

3 Anträge des Preisüberwachers gemäss Artikel 14 und 15 PüG sowie Art 5a AllgGebV

Der Preisüberwacher veröffentlicht in jedem Newsletter die Liste der Gemeinden und Kantone, denen er im Rahmen einer Anhörung gemäss Art. 14 PüG, sowie der Bundesbehörden, denen er gemäss Art. 15 PüG oder Art. 5a AllgGebV einen Antrag zugestellt hat.

Ist die Legislative oder die Exekutive des Bundes, eines Kantons oder einer Gemeinde dafür zuständig, eine von einem marktmächtigen Unternehmen vorgeschlagene Preiserhöhung zu beschliessen oder zu genehmigen, so holt sie vorgängig die Stellungnahme des Preisüberwachers ein. Dieser kann vorschlagen, auf die Preiserhöhung ganz oder teilweise zu verzichten oder den missbräuchlich aufrechterhaltenen Preis zu senken (Art. 14 Abs. 1 PüG). Analog haben andere bundesrechtliche Stellen mit Preisüberwachungsaufgaben den Preisüberwacher gemäss Art. 15 PüG zu konsultieren. Vom Bund erlassene Gebühren wiederum sind dem Preisüberwacher gemäss Art. 5a AllgGebV zu unterbreiten.

Zwischen dem 22. November 2025 und dem 13. Februar 2026 sandte der Preisüberwacher seine Anträge an die folgenden Stellen:

Datum/ Date/ Data	Fälle/ Cas/ casi
Wasser/ Eau/ Acqua	
28.11.2025	Hüttikon (ZH)
05.12.2025	Breggia (TI)
11.12.2025	Goldach (SG)
12.12.2025	Le Bémont (JU)
19.12.2025	Brenzikofen (BE)
06.02.2026	Rougemont (VD)
Abwasser/ Eaux usées/ Canalizzazioni	
03.12.2025	La Roche (FR)
03.12.2025	Rovray (VD)
03.12.2025	Grangettes (FR)
04.12.2025	Cudrefin (VD)
04.12.2025	Delémont (JU)
04.12.2025	Riva San Vitale (TI)
08.12.2025	Gansingen (AG)
08.12.2025	Arisdorf (BL)
08.12.2025	Gommiswald (SG)
19.12.2025	Brenzikofen (BE)
05.01.2026	Givrins (VD)
27.01.2026	Rougemont (VD)
06.02.2026	Burtigny (VD)
Abfall/ Déchets/ Rifiuti	
04.12.2025	Senarcens (VD)
04.12.2025	Essertines-sur-Rolle (VD)
04.12.2025	Goumoëns (VD)
08.12.2025	Aarwangen (BE)
09.12.2025	Stabio (TI)
06.02.2026	Brissago (TI)
06.02.2026	Étagnières (VD)

	Baubewilligungen/ Permis de construire/ Permessi di costruzione
04.12.2025	Beatenberg (BE)
19.01.2026	Servion (VD)
	Elektrizität/ Electricité/ Elettricità
24.11.2025	Gersau (SZ)
24.11.2025	Langenthal (BE)
08.01.2026	Kapitalkostensatz (WACC) für Stromnetze, Tarifjahr 2027
16.01.2026	Oberiberg (SZ)
	Fernwärme/ Chauffage à distance/ Teleriscaldamento
24.11.2026	SIG, GE
	Telekommunikation/ Télécommunication/ Telecomunicazioni
16.01.2026	Internet-Domainnamen.ch
	Parkgebühren/ Tarifs de stationnement/ Tariffe dei parcheggi
01.12.2025	Lupfig (AG)
05.12.2025	Riederthal (VS)
27.12.2025	Meiringen (BE)
	Krippen, Tagesheime/ Crèches, foyers de jour/ Asili nido, centri diurni
11.02.2026	Bas-Intyamon (FR)
11.02.2026	Grandvillard (FR)